

027.7

Zeitschrift
für
Bibliothekskultur

journal homepage: <http://www.0277.ch>

Editorial: Konsortien & Konsorten

Bernhard Herrlich, Andreas Ledl, David Tréfás

„Engagez-vous!“ Das Büchlein des ehemaligen französischen Widerstandskämpfers Stéphane Hessel (Hessel und Vanderpooten 2011) erschien 2011 als Aufruf, sich gegen die wachsende Zerstörung der Umwelt zu engagieren. Es folgte dem millionenfach verkauften Werk „Indignez-vous!“, Empört euch! (Hessel 2011): Ein Aufruf, die Machenschaften der Finanzwelt zu durchschauen und sich mit ausschliesslich friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Vorsichtige Empörung und vereinzelt Engagement sind auch im Bibliothekswesen zu beobachten: gegen die Allmacht der Verlage zum Beispiel, die jährlich höhere Beträge für Subskriptionen fordern, während ihr Profit steigt.

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und die Universitätsbibliothek Leipzig haben beispielsweise Mitte Juni dieses Jahres bekannt gegeben, dass sie nicht mehr gewillt sind, gewisse elektronische Medien zu bezahlen, und daher angekündigt, diese aus dem Angebot zu nehmen.¹ 2012 hat sich bereits die Universitätsbibliothek Harvard zu ähnlichem Engagement entschlossen.²

Es reicht nicht, sich zu empören – mehr Engagement muss her. *Ein* Weg des Engagements ist die Gründung von Konsortien. Dank der Zusammenarbeit mehrerer Partner in einem Konsortium kann ein Mehrwert für die Mitglieder generiert werden. Die Definition dessen, was ein Konsortium eigentlich ist, erlaubt einen grossen Spielraum für die Ausgestaltung und Zielsetzung von Konsortien.

In Pierers Universallexikon von 1858 ist das „consortium“ schlicht der Gesellschaft gleichgesetzt (Pierer 1858:374), welche wiederum definiert ist als „die auf gemeinsamen Privatwillen beruhende freie Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke“ (Pierer 1859:285). Dabei kommen verschiedene Zwecke ins Visier. Sie können gerichtet sein auf geistige Interessen, „wie die Förderung der Wissenschaften [und] Künste in den Gelehrten [und] Artistischen Gesellschaften (...); bald auf gemeinschaftliche Vermögensinteressen, wie in den verschiedenen Handels- und Actiengesellschaften; bald auf gemeinschaftliche Productionen (...); bald auch nur auf gesellige Erheiterung, wie in den verschiedenen Vergnügungsgesellschaften (Casino, Clubb, Reunion, Kränzchen etc.).“ Der Zweck kann dabei auf Dauer ausgerichtet oder nur ein vorübergehender sein. Neben erlaubten und öffentlichen Zwecken sind auch unerlaubte und geheime, verborgen gehaltene Zwecke denkbar, wie sie in „Spieler-, Diebs- u. vgl. G-[esellschaft]en“ oder in Geheimgesellschaften gepflegt werden. (Pierer 1859:285)

¹<http://www.ub.uni-leipzig.de/en/allgemein/news/page/e44c507a77d5d81487083bd306d9de70/article/370.html>
(Stand: 03.07.2014).

²<http://www.theguardian.com/science/2012/apr/24/harvard-university-journal-publishers-prices> (Stand: 03.07.2014).

Neben dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Zweckverfolgung, nennt die Definition des ausführlichen lateinisch-deutschen Handwörterbuchs von Karl Ernst Georges im Jahre 1913 ein weiteres Merkmal des Konsortiums: Das gemeinsame Schicksal der vereinigten Personen. Sie verweist darauf, wenn sie das Konsortium als „die Teilhaberschaft, Mitgenossenschaft zu gleichen Teilen, die Gemeinschaft“ erläutert (Georges 1913:1542). Konsorte, von „con-sors“ herkommend, bedeutet dabei in etwa „gleichen Losen (Anteils) teilhaftig, (.) im weitem Sinne, an etw. gleichen Anteil habend, der Teilhaber, Mitgenosse zu gleichen Teilen“ (Georges 1913:1542). Vor allem die bereits genannten, strafrechtlich relevanten Beispiele von Geheim- und Diebesgesellschaften dürften schon erklären, weshalb die Wendung „(...) und Konsorten“ ihren Weg aus dem Gerichtssaal in die Umgangssprache gefunden haben.

Die rechtlich pathologischen Konsortien aussen vor lassend, kann man Konsortien als privatrechtlich mögliche Form des Zusammenschlusses von Personen betrachten, die in Bündelung ihrer Kräfte einen bestimmten Zweck verfolgen. Damit dürfte – ohne im weiteren im Detail darauf einzugehen – das Konsortium in der Schweiz unter der einfachen Gesellschaft, in Deutschland unter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder in Österreich als Gesellschaft nach bürgerlichem Recht subsumiert werden. Weil sie damit der privatrechtlichen Vertragsfreiheit unterliegen, können die Gesellschafter die konkrete Ausgestaltung der Rechte und Pflichten innerhalb der Rechtsordnung selbst bestimmen.

Gründe für einen Zusammenschluss von Personen und Institutionen in einem Konsortium sind damit aber noch keine genannt. Allen voran dürfte die grösste Motivation darin liegen, dass die einzelne Institution sich nicht in der Lage sieht, bestimmte Geschäfte im Alleingang im gewünschten Masse durchzuführen. Indem Konsortialverträge mit anderen gleichgesinnten Unternehmen oder Institutionen unterzeichnet werden, können zeitlich begrenzte Kooperationen eingegangen werden, ohne dass die teilnehmenden Organisationen ihre Selbständigkeit aufgeben müssten. (Johannsen 2013:169) Die „International Coalition of Library Consortia“ (ICOLC) verzeichnet derzeit rund 200 angeschlossene Bibliothekskonsortien jeglichen Zuschnitts aus allen Erdteilen.³ Da die meisten wissenschaftlichen Zeitschriften, bibliografischen Datenbanken, digitalen Textsammlungen und E-Books leider noch nicht Open Access sind, schliessen sich wissenschaftliche Bibliotheken zu Konsortien zusammen, um für diese Produkte Lizenzen von Verlagen oder Aggregatoren zu kaufen. Das gemeinsame Erwerben von Nutzungsrechten ist sicherlich *der* klassische Grund für die Existenz von Bibliothekskonsortien.

Da Einkaufs-Konsortien hinlänglich bekannt sein dürften, richten wir den Fokus auf weitere reale oder potenzielle Tätigkeitsfelder für Bibliothekskonsortien, die weniger Aufmerksamkeit geniessen.

Im Grunde genommen sind auch Verbünde Konsortien, da sie gemäss der eingangs erläuterten Definition Zusammenschlüsse von einzelnen Institutionen sind, die sich nicht in der Lage sehen, bestimmte Geschäfte im Alleingang in gewünschtem Masse durchzuführen. Verbünde sind allerdings in der Regel statischer als viele Konsortien. Am Beispiel der Schweiz zeigen RUDOLF MUMENTHALER und KARSTEN SCHULDT auf, welchen Faktoren die heutige Verbundstruktur der Bibliotheken zu verdanken ist. Dabei werden bibliothekarische, technische, politische und finanzielle Aspekte genannt, aber auch die Furcht vor Veränderung. Die Schweiz kennt, wie die Autoren ausführen, spezialisierte Verbünde für wissenschaftliche oder öffentliche Bibliotheken, aber auch Verbünde, die dem Territorialprinzip gehorchen. Beide Typen oder auch Mischformen haben ihre Vor- und Nachteile. Entscheidend scheint aber, welches Mitspracherecht die einzelnen Bibliotheken auf die Ausgestaltung des Verbundes haben: Wie viel Einfluss hat man auf die strategische Entwicklung des Verbundes und wie viel kostet die Teilnahme? Die Autoren identifizieren diese Faktoren als eigentliche „bibliothekspolitische Minenfelder“, welche in der Blackbox der Verbünde für Gefahr sorgen und daher auch innovationshemmend wirken.

Die in den Verbänden organisierten Bibliotheken sind in der Regel auch Mitglieder der oben genannten Einkaufskonsortien. Ein völlig neu gedachtes „Einkaufskonsortium“ schlägt CHRISTIAN GUT-KNECHT vor. Er betrachtet Konsortien als Instrument zur Steigerung der Aktivitäten der Open Access-Bewegung. Angesichts der im Vergleich zu kleineren Verlagen hohen Kosten eines „Nature“-Artikels

³<http://www.icolc.net/about-icolc> (Stand: 03.07.2014).

(\$30'000-40'000) stellt sich die Frage, wohin dieses Geld, das vor allem durch Bibliotheken aufgewendet werden muss, fliesst. Die Profitraten der grossen Anbieter sind dabei enorm. Als einen Ausweg für Bibliotheken stellt Gutknecht das „Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics“ (SCOAP³) sowie die „Royal Society of Chemistry“ (RSC) vor. Was auch immer die Vor- und Nachteile dieser beiden Projekte sind, Konsortien können als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im Open Access Bereich genutzt werden, denn wie der Bibliotheksdirektor in Harvard zitiert wird: „We simply cannot go on paying the increase in subscription price.“

Zwei Porträts von Konsortien internationaler Dimension zeigen, dass Zweckverbände auch bezüglich der Bereitstellung von Forschungsdaten und älteren Bibliotheksbeständen einen grossen Mehrwert für Beteiligte haben können.

JARED LYLE stellt das „Inter-university Consortium for Political and Social Research“ (ICPSR) vor, das 1962 gegründet wurde, um Forschungsdaten der Kongresswahlen zugänglich zu machen und zu archivieren. Dank der historischen Dimension dieses Beitrags kann auch das Innenleben des Konsortiums sichtbar gemacht werden – die bei Mumenthaler und Schuldt angesprochene Blackbox. Gemäss dem Autor hat die solide Aufbauarbeit der 1960er Jahre dazu geführt, dass neuere finanzielle Herausforderungen, Fragen der Datenpflege und Open Access gemeistert werden können.

INGEBORG VERSPRILLE, MARIAN LEFFERTS und CRISTINA DONDI stellen das Consortium of European Research Libraries vor. Die schlank aufgebaute Organisation wurde 1994 ins Leben gerufen und bezieht ihre Reputation vornehmlich von den hoch angesehenen Mitgliedern. Neben der gemeinsamen Präsentation von Beständen ist der Mehrwert des Konsortiums darin zu sehen, dass sich Fachleute untereinander austauschen können, beispielsweise über Diskussionsforen bezüglich der Provenienz einzelner Werke. Auch andere Expertengruppen können auf diese Weise europaweit verknüpft werden.

Auch wir von 027.7 engagieren uns. Wer eine Open Access-Zeitschrift herausgibt und nebenbei noch die Welt etwas besser machen will, hat hinterrücks jede Menge mit Lizenzen⁴ und Konsortien zu tun. Mit der ersten Ausgabe im Jahr 2014 ist 027.7 nicht mehr nur ein Open Access-Journal, sondern wird auch ausschliesslich unter Verwendung von Open Source-Software produziert. Das PDF wird mit Hilfe von TexMaker generiert, einem plattformunabhängigen LaTeX-Editor unter der „GNU General Public License 2.0“. LaTeX selbst steht unter der „LaTeX Project Public License“ (LPPL). Für die EPUB-Version der Artikel sorgt Calibre, eine „e-book library management application“, versehen mit der „GNU General Public License 3.0“. Das HTML-Exemplar eines Beitrags entspringt Amaya, dem Web Editor des World Wide Web Consortiums (W3C), dessen „W3C Software Notice and License“ mit der „GNU General Public License“ kompatibel ist. Alle Artikel erhalten eine Creative Commons-Lizenz, welche die Nennung des Urhebers verlangt, sonst aber keinerlei Auflagen macht (CC BY). Betrieben wird 027.7 schliesslich – das dürfte jedoch keine Neuigkeit sein – mit dem Zeitschriftenverwaltungs- und publikationstool „Open Journal Systems“ (OJS), entwickelt vom Public Knowledge Project (PKP). Letzteres ist Teil der kanadischen Synergies⁵-Initiative, einem geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Konsortium bestehend aus den Universitäten von New Brunswick, Montréal, Toronto, Calgary, und der Simon Fraser University.

Mehrere ausserbibliothekarische Konsortien haben hier also dem Bibliothekswesen einen grossen Dienst erwiesen, denn ohne deren Anstrengungen hätte es 027.7 nie gegeben.

⁴Für eine Übersicht der Open Source Lizenzen siehe <http://opensource.org/licenses> (Stand: 03.07.2014).

⁵<http://synergiescanada.org/page/about> (Stand: 27.6.2014).

Literatur

- Georges, K. E. (1913). *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*. Bd. 1. Hannover. URL: <http://www.zeno.org/Georges-1913> (Stand: 03.07.2014).
- Hessel, S. (2011). *Indignez-vous!* 12. Auflage. Ceux qui marchent contre le vent. Montpellier: Indigène éditions.
- Hessel, S. und Vanderpooten, G. (2011). *Engagez-vous!: entretiens avec Gilles Vanderpooten*. Conversation pour l'avenir. La Tour d'Aigues: Ed. de l'Aube.
- Johannsen, J. (2013). Konsortien in Deutschland. Ein Überblick. In: *Neue Formen der Erwerbung*. Berlin, Boston: De Gruyter. URL: <http://www.degruyter.com/view/books/9783110255508/9783110255508.169/9783110255508.169.xml> (Stand: 03.07.2014).
- Pierer, H. A. (1858). *Pierer's Universal-Lexikon*. 4. Auflage. Bd. 4. Altenburg. URL: <http://www.zeno.org/Pierer-1857> (Stand: 03.07.2014).
- (1859). *Pierer's Universal-Lexikon*. 4. Auflage. Bd. 7. Altenburg. URL: <http://www.zeno.org/Pierer-1857> (Stand: 03.07.2014).